**Anlage C 14**

*Nichtbestehen der Berufsabschlussprüfung*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr[[1]](#footnote-1) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sie sind zurzeit Schüler/Schülerin1 des Bildungsgangs

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

im Fachbereich\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

mit dem Schwerpunkt[[2]](#footnote-2) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gemäß Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ haben Sie entsprechend § 27 Absatz 2 Anlage C APO-BK (BASS 13–33 Nr. 1.1) die Berufsabschlussprüfung nicht bestanden, da Sie in dem Fach/in den Fächern1

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

mangelhafte bzw. ungenügende Leistungen erbracht haben.

* Da Sie gemäß § 26 Erster Teil APO-BK (BASS 13–33 Nr. 1.1) zum Bestehen der Prüfung in einem Fach, in dem Sie die Note mangelhaft erhalten haben, eine Verbesserung um eine Note benötigen, sind Sie zur Nachprüfung zugelassen. Die Meldung zur Nachprüfung muss unter Angabe des Prüfungsfaches spätestens drei Wochen nach Datum dieser Bekanntgabe bei der Schulleiterin/dem Schulleiter1 schriftlich eingereicht werden.1
* Sie müssen gemäß § 27 Absatz 2 Anlage C in Verbindung mit § 5 Absatz 4 Erster Teil der APO-BK (BASS 13–33 Nr. 1.1) wegen Überschreitung der Höchstverweildauer den Bildungsgang verlassen.1
* Sie können gemäß § 27 Absatz 3 Erster Teil der APO-BK (BASS 13–33 Nr. 1.1) die Jahrgangsstufe wiederholen.1
* Sie verlassen den Bildungsgang.1

Ich bitte um eine entsprechende Nachricht.1

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Vorsitzende/Vorsitzender1 des allgemeinen

Prüfungsausschusses

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der/beim (Name der Schule, Adresse) zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

1. ) Nichtzutreffendes streichen [↑](#footnote-ref-1)
2. ) Soweit vorhanden [↑](#footnote-ref-2)